

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Veterinär- und Lebensmittelaufsicht)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Tiere - Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel beantragen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Veterinär- und Lebensmittelaufsicht)

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Dillenburger Straße 57
14199 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-18407

Fax: (030) 9029-18428

Internet:

<http://www.berlin.de//ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/index.php>

E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zum Dienstgebäude erfolgt über eine ca. 2cm hohe Stufe. Der Zuweg zum Gebäude besteht aus einer mit Kopfsteinpflaster versehenen schiefe Ebene.

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

TIERSPRECHSTUNDE: Nur nach Voranmeldung!

Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Telefon: (030) 9029-18407

E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)

Tiere - Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel beantragen

Zahlreiche Tätigkeiten mit Tieren - vor allem gewerblicher Art - sind erlaubnispflichtig, insbesondere sind dies

- Züchten und Halten von Wirbeltieren zu Versuchszwecken und vergleichbare Tätigkeiten,
- Tierhaltung in einem Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen,
- Personen und Vereine, die z.B. Hunde und Katzen nach Deutschland bringen und hier an andere Personen weitervermitteln
- Zoos oder ähnliche Einrichtungen zur Zurschaustellung von Tieren,
- Schutzhundeausbildung für Dritte,
- Tierbörsen,
- gewerbsmäßige Tierzucht und Tierhaltung (Ausnahme: landwirtschaftliche Nutztiere),
- gewerbsmäßiger Tierhandel,
- gewerbsmäßige Reit- und Fahrbetriebe,
- gewerbsmäßiges Zurschaustellen von Tieren,
- gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung bei Wirbeltieren,
- gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden oder Anleitung der Tierhalter,
- Tiertransporte in Verbindung mit wirtschaftlicher Tätigkeit,
- Berufs- oder Gewerbsmäßiges Betäuben und Töten von Wirbeltieren.

Die Erteilung der tierschutzrechtlichen Erlaubnis ist Voraussetzung dafür, dass eine Einrichtung überhaupt betrieben werden darf. Sie hat daher präventiven Charakter.

Je nach Fallgestaltung können weitere Genehmigungen erforderlich sein wie Baugenehmigung(en), Genehmigung von Tierversuchen, artenschutzrechtliche Genehmigungen; es empfiehlt sich daher, bei der zuständigen Verwaltungsbehörde nachzufragen.

Voraussetzungen

- **Sachkunde und Zuverlässigkeit**
Die für die Tätigkeit verantwortliche Person muss die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und dies nachweisen können.
- **Räumliche Voraussetzungen**
Die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen müssen eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren**
Der Antrag kann formlos erfolgen.
- **Sachkundenachweis**
Es müssen Belege über einen Sachkundenachweis oder einen geeigneten Ausbildungsabschluss vorgelegt werden.

- **Führungszeugnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)

Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde. Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich.

- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327835/>)

Bei gewerblichen Tierhaltungen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

- **Tätigkeitsbeschreibung und Lageplan**

Zur Verdeutlichung der vorgesehenen Tätigkeit sollte eine Tätigkeitsbeschreibung und ein Lageplan der Einrichtung vorgelegt werden.

Gebühren

40,00 bis 560,00 Euro: je nach Art und Umfang der Bescheinigung.

Rechtsgrundlagen

- **Tierschutzgesetz (TierSchG) § 11**

(https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html)

- **Verbraucherschutzgebührenordnung (VSGebO) Anlage, Abschnitt II, Tarifstelle 33330**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VSchGebOBEV1Anlage-G2>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie müssen die Erlaubnis bei dem Bezirksamt, Ordnungsamt, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirkes beantragen, in dem der Gewerbebetrieb liegt.